



BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERÖFFNUNG DES VERFAHRENS

P\6805 - Umbau und Erweiterung des Krankenhauses Bozen - Anpassung der äußeren Infrastrukturen und Anschluss an das Fernheiznetz.

Zeitweilige Besetzung

Die Autonome Provinz Bozen gibt die Eröffnung des Verfahrens gemäß Art. 3 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, Nr. 10 betreffend die zeitweilige Besetzung für die Durchführung der genannten Arbeiten bekannt.

Antragsteller: Autonome Provinz Bozen

Die Interessierten können in die entsprechenden Unterlagen, die in der Gemeinde BOZEN vom 05.02.2018 bis 19.02.2018 aufliegen, Einsicht nehmen.

Die Interessierten können innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die Eröffnung des Verfahrens schriftliche Einwände bei der Gemeinde BOZEN oder beim Amt für Schätzungen und Enteignungen der Autonomen Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 10, 39100 Bozen einreichen. Mit den Einwänden kann der Grundeigentümer beantragen, dass die Enteignung auch die Teile seiner Güter, die nicht berücksichtigt wurden, einschließen soll, wenn für diese restlichen Güter die Nutzung erschwert wird oder beträchtliche Arbeiten für eine mühelose Nutzung erforderlich werden.

Bozen, 05.02.2018

Der geschäftsführende Amtsdirektor